



**Stadt Leverkusen**

Eingabe nach § 24 GO NRW Nr. 2025/3301

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-12-11-yr

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

28.04.2025

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt</b>	12.06.2025	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Umgestaltung des Bahnhofs Opladen

- Eingabe nach § 24 GO NRW vom 19.04.2025

**Anlage/n:**

3301 - Eingabe nach § 24 GO NRW

3301 - Nichtöffentliche Anlage 2

An den

Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt der Stadt Leverkusen

**Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW**

**19.04.2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Ihnen für die nächste Ausschusssitzung am 12.06.2025 einen Bürgerantrag zum Thema Bahnhof Opladen übersenden:

Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn für den Bereich Bahnhof Opladen mit geeigneten Mitteln folgende Maßnahmen voranzutreiben und umzusetzen:

1. a) Das Brückenbauwerk über die Gleise, die Aufzüge und Rolltreppen sowie die Rampe von der Lützenkirchener Straße werden zurückgebaut.

1. b) Unter den Gleisen wird an dieser Stelle eine neue Unterführung für Fußgänger und Radfahrer gebaut. Von dort erfolgt der Bau von Rolltreppen bzw. Aufzügen zu den Bahngleisen.

1 c). Das Fahrradparkhaus wird verkleinert und am Ende der Unterführung wird neben dem Busbahnhof ein ansprechendes Bahnhofsgebäude mit Aufenthaltsqualität und mit überdachten Verbindungen in die Unterführung und das Fahrradparkhaus errichtet.

Hilfsweise:

2. Sollte die momentane Finanzlage der Stadt Leverkusen eine Umsetzung zum jetzigen Zeitpunkt erschweren, stellt der Rat der Stadt durch entsprechende Beschlüsse sicher, dass zwischenzeitlich keine Fakten geschaffen werden, die eine spätere Umsetzung verhindern würden.

Begründung:

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die jetzt bestehende Anlage für die Bahnkunden aber auch für die Bürger, die von Opladen die Gleise Richtung Quettingen oder zurück queren wollen, eine untaugliche Zumutung darstellt.

Die vorher bestehende Unterführung zuzuschütten und das Bahnhofsgebäude ersatzlos zu streichen war eine glatte Fehlentscheidung.

Die Begründung, einen „Angstraum“ zu beseitigen, ist angesichts der vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten mit Lichtinstallationen heute längst nicht mehr nachvollziehbar.

Es muss für die Bahnkunden und die Opladener ein ansprechendes Bahnhofsgebäude geben, allein um Wartezeiten in angemessener Umgebung zu überbrücken.

Wenn in Leverkusen Mitte zwei Architekturbüros bis 2030 für einen Hauptbahnhof einen zweistelligen Millionenbetrag verplanen dürfen, so muss 50 Jahre nach der Eingemeindung auch für Opladen endlich wieder eine akzeptable Lösung her, die in der Tradition der bisherigen Bahnhofsgebäude keine Verschlechterung darstellen darf.

Die für das angesprochene Gelände schon bestehenden und ebenfalls kostspieligen Entwürfe unter dem Arbeitstitel „Bahnhofsquartier Opladen“ durch Momentum Real Estate und kadawittfeldarchitektur wurden zwar damals von der Politik hoch gelobt, scheinen aber inzwischen still und leise beerdigt zu sein, denn ein Fahrradparkhaus war beispielsweise dort nicht vorgesehen, so dass längst keine Bindung an die Planung mehr bestehen dürfte.

Die Stadt Leverkusen darf keinesfalls die Planungshoheit einem Investor überlassen.

Mit freundlichen Grüßen